

Honorarordnung



des Landeszentrum Freies Theater Sachsen-Anhalt e. V. (LanZe)
(in einfacher Mehrheit vom Vorstand beschlossen am 16.11.2023)

PRÄMISSE

LanZe geht es darum, wertschätzend mit seinen Auftragnehmenden, Dienstleistenden und freiberuflichen Mitarbeiter*innen umzugehen. Der Sektor künstlerischer Produktion mit all seinen Gewerken, der Vermittlung und Kultureller Bildung ist aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den freiwilligen Leistungen kommunaler, Landes- und Bundesebene seit jeher ein Bereich prekärer Erwerbsbiografien. Anlässlich der sich verbreitenden Empfehlung des Bundesverbands freie darstellende Künste (BFDK) zur Honoraruntergrenze soll mit der Honorarordnung ein Bewusstsein in der Öffentlichkeit, bei Auftraggeber*innen (fachfremd wie kollegialen) sowie das Selbstbewusstsein der freiberuflichen Akteur*innen für angemessene Honorare gefördert werden.

GRUNDSÄTZE DER EMPFEHLUNGEN

In direkter Umsetzung der [Empfehlungen des BFDK](#) (Stand 15.11.2022) sowie in Anlehnung an die Empfehlungen des [Bundesverband für Kulturwissenschaftler](#) (BfK) (Stand 08.03.2015) wurden verschiedene Honorarsätze ausdifferenziert. Ziel ist, verschiedene Tätigkeiten mit einem möglichst bundesweit anerkannten Honorarsatz abzugleichen und zum Standard zu erheben. Die Empfehlungen des BFDK differenzieren nicht nach Tätigkeiten, beziehen sich allerdings auch gesamt auf den Bereich der professionellen Kunstproduktion. In Ergänzung werden für die Bereiche „Vermittlung und Kulturelle Bildung“ sowie für den Aspekt der „Konzeptionsarbeit“ weitere Honorarzonen vorgeschlagen, die Fragen nach Zusatzaufwand durch Dienstleistungscharakter und Verantwortungspositionen einbeziehen.

Alle Honorarsätze und Pauschalen sind Nettoangaben, verstehen sich also zzgl. MwSt.

HONORARSÄTZE – KUNSTPRODUKTION UND AUFFÜHRUNG

MIT KSK

(Berufsgruppen KSK-pflichtig: Schauspieler*innen, Choreograf*innen, Regisseur*innen, Bühnenbildner*innen, Kostümbildner*innen etc.)

a. Monatshonorar	pausch.3.100€
b. Wochenhonorar	pausch.715€
c. Tageshonorar	pausch.195€
d. Vorstellungshonorar	pausch.310€

HONORARSÄTZE – KUNST UND PRODUKTION

OHNE KSK

(Berufsgruppen nicht KSK-pflichtig: Produktionsleiter*innen, Techniker*innen etc.)

a. Monatshonorar	pausch.3.600€
b. Wochenhonorar	pausch.830€
c. Tageshonorar	pausch.225€
d. Vorstellungshonorar	pausch.360€

HONORARSÄTZE – VERMITTLUNG UND KULTURELLE BILDUNG

MIT KSK

(Berufsgruppen KSK-pflichtig: Vermittler*innen mit zusätzl. Kunstproduktionsprofil)

Stundensatz

Std.satz 50€

Ergänzend werden 75% der beauftragten Leistungsdauer als zusätzliche Konzeptionszeit (z.B. 4Std. Workshop = 3 Std.) zum gleichen Stundensatz angerechnet, wenn ein neues Konzept entwickelt werden muss. Dies kann sein, wenn der Auftraggeber (LanZe) spezifische Vorstellungen und Wünsche an die Umsetzung hat und diese nicht bereits ein bestehender Workshopangebot zu überwiegenden Teilen aufgreifen.

Ausnahmen zum Stundensatz gelten für einzelne Projekte oder Maßnahmen, deren Rechtsgrundlagen veränderte Rahmenbedingungen setzen. Diese sind:

- (1) **KLaTSch!** – gemäß Zuwendungsbescheid und Förderrichtlinie gilt ein **Std.satz 40€**
- (2) **Grundlagen Theaterpädagogik (BuT)** – gemäß Umsatzsteuerfreiheit (nach §4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG) wird der zum Zeitpunkt der Vertragslegung übliche Mehrwertsteuersatz auf den Netto-Stundensatz aufgeschlagen, derzeit **Std.satz 59,50€**

HONORARSÄTZE – VERMITTLUNG UND KULTURELLE BILDUNG

OHNE KSK

(Berufsgruppen nicht KSK-pflichtig: Vermittler*innen ohne zusätzl. Kunstproduktionsprofil)

Stundensatz (ohne KSK)

Std.satz 65€

Nach aktuellen Berechnungen des BFDK fallen bei Selbstständigen mit Selbstversicherungspflicht außerhalb der KSK mind. 30% Mehrkosten an. Diesen wird im Verhältnis zu Beauftragungen mit KSK-Profil Rechnung getragen.

Ergänzende Vergütung bei neuen Konzepten oder Sonderansprüchen des Auftraggebers siehe letzte beiden Abschnitte der Honorarsätze mit KSK.

HONORARSÄTZE – WISSENSCHAFT

- a. Umsetzung bestehender Inhalte – Vortrag max. 1,5 Std. **pausch.200€**
- b. Erarbeitung/Umsetzung neuer Inhalte/Fachgebiete – Vortrag max. 1,5 Std. **pausch.300€**
- c. **zzgl.** Anleitung der Zuhörenden zur Anwendung des Inhalts – max. 1 Std. **pausch.100€**